

Hausordnung der „Horst Neuhäuser Festwagenhalle“ **Ferdinandstraße 31, Bergisch Gladbach**

Festwagenhalle:

Das Unterstellen von Karnevals- und Mottowagen sowie deren Unterhaltung ist nur Gesellschaften / Vereinen mit einem gültigen Mietvertrag gestattet.

Die zugeteilten und markierten Standplätze sind unbedingt einzuhalten.

Die Verantwortlichen der Festwagenhalle sind:

1. Gisbert Schweizer, Geschäftsführer, Tel. 0171 – 40 64 940
2. Dietmar Köster, stellvert. Geschäftsführer, Tel. 0160 – 80 38 575;

Hallenwarte:

1. Daniel Neu, Tel. 0173 – 63 58 190
2. Tobias Steinbach, Tel. 0157 – 33 19 35 36

Bau und Benutzungszeiten:

Die Benutzung der Festwagenhalle zum Bauen und Renovieren ist „nur von Dezember bis eine Woche nach Karnevalssonntag“ gestattet.

Die Bauzeiten gelten von Montag bis Samstag von 08.00 Uhr - 20.00 Uhr.

Sonntags bleibt die Festwagenhalle geschlossen mit Ausnahme des Karnevalssonntags.

Verhalten:

Arbeiten, rangieren und ähnliche Aktivitäten an und mit den Karnevalswagen sollte möglichst ohne große Lärmbelästigen durchgeführt werden.

Die Türen und Tore sind wegen der Lärmbelästigung der Anwohner geschlossen zu halten. Dadurch sollen Ruhestörungen und Streitigkeiten mit den Anwohnern vermieden werden.

Nach 22.00 Uhr ist außerhalb der Festwagenhalle Lärm zu vermeiden, um die Anwohner in Ihrer Ruhe nicht zu stören.

Jede Gesellschaft / jeder Verein ist verpflichtet, die Einrichtungen der Festwagenhalle pfleglich zu behandeln und sich für Ordnung und Sauberkeit im gesamten Festwagenhallenbereich einzusetzen.

Insbesondere sind die Toilette und der Container sauber zu halten!

Beim Verlassen der Festwagenhalle sind alle Lampen und elektrischen Geräte auszuschalten. Ebenso ist beim Verlassen der Halle in den Monaten November bis einschließlich April darauf zu achten, dass der Hauptwasserhahn (rechts von der Toilette befindlich) zuge dreht ist.

Beschädigungen sind umgehend den Verantwortlichen mitzuteilen.

Im gesamten Festwagenhallenbereich (**außen wie innen**) sorgen alle Mieter für Sauberkeit. Abfall ist zu vermeiden und alle sollten sich umweltschonend verhalten.

Außerhalb der dafür vorgesehenen Abfallcontainer, insbesondere in der Karnevalszeit, darf kein Abfall oder Müll abgeladen werden.

Sollte der Container voll sein, bitte umgehend die Verantwortlichen verständigen.

Nach dem Beladen der Motto- und Festwagen mit Wurfmaterial und Ähnlichem durch die Gesellschaften / Vereine ist der Abfall zu entsorgen und die Festwagenhalle ist sauber zu verlassen.

Sondermüll wie z. B. Farbreste, Reinigungs-/Verdünnungsmittel und andere Schadstoffe sind gesondert von dem jeweiligen Nutzer zu entsorgen und gehören nicht in den Container.

Beim Rangieren mit den Karnevalswagen ist darauf zu achten, dass keine anderen Karnevalswagen beschädigt werden.

Bei der Durchführung von Schweißarbeiten oder sonstigen Arbeiten mit größerer Hitzeentwicklung ist die Einhaltung der hierfür aktuell geltenden Sicherheitsstandards Voraussetzung.

Anderweitige Nutzungen in der Festwagenhalle und im Außenbereich wie etwa Grillen sind nur nach Absprache mit den Verantwortlichen erlaubt.

Den Anordnungen der Verantwortlichen und der Hallenwarte ist Folge zu leisten.

Einrichtungen:

Bauliche Anlagen, Einrichtungen, Türen oder sonstige Flächen dürfen nicht bemalt oder beklebt werden.

Die dauerhafte Einbringung von fest installierten Gegenständen wie etwa Wand-schränken oder die Einbringung von Tischen, Schränken oder Sitzbänken kann nur nach vorheriger Absprache mit den Verantwortlichen der Festwagenhalle erfolgen.

Eine Entnahme oder Ausleihe des Inventars (z. B. Leitern) bedarf der Zustimmung der Verantwortlichen.